

Die mechanisierten und Leichten Truppen nach TO 61

Autor(en): **Wille, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **128 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mechanisierten und Leichten Truppen nach TO 61

Von Oberstdivisionär F. Wille, Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen

Für die «gelbe» Waffengattung bringt die neue Truppenordnung wohl die größte Umstellung. Bisher waren die Leichten Truppen einerseits nichts anderes als eine Leichte Infanterie, die den höheren Führern für besondere Aufgaben zur Verfügung stand. Die Panzerabteilungen andererseits sollten lediglich die Panzerabwehr verstärken und die Infanterie unterstützen. Mit der neuen Truppenordnung wurden die Mechanisierten Truppen geschaffen, die als selbständige Waffengattung neben die Infanterie tritt und ihre eigenen Kampfformen hat. Die Truppenordnung 51 kennt als einzige Kampfform das Gefecht, dessen Hauptträger die Infanterie ist. Die Mechanisierten Truppen nach neuer Truppenordnung sind in der Lage, ein Gefecht zu führen, das durch die Panzer bestimmt ist.

Wie der Name der gelben Waffengattung aussagt, sind in ihr zwei vollständig verschiedene Untergattungen vereinigt, nämlich

- a. die Mechanisierten Truppen,
- b. die Leichten Truppen.

Zu den Mechanisierten Truppen gehören alle diejenigen, die in den Panzerregimentern und Aufklärungsbataillonen zusammengefaßt sind. Zu den Leichten Truppen zählen wir alle jene Truppenkörper und Einheiten, die zu den Korpstruppen gehören oder in den Gebirgs- und Grenzdivisionen eingeteilt sind. In die beiden oben genannten Gruppen lassen sich die Straßenpolizeiverbände nicht eingliedern. Ihre Bedeutung und ihr enger Zusammenhang zum Kampfgeschehen wird unterstrichen dadurch, daß sie mit der neuen Truppenordnung zu den Kampftruppen übertreten.

Mit der neuen Truppenordnung sind auch zahlreiche neue Aufgaben für die Mechanisierten und Leichten Truppen erwachsen. Diese betreffen:

- Fragen des Einsatzes und der Verwendung
- organisatorische Fragen
- materielle Fragen
- Fragen der Ausbildung in Schulen und Kursen.

Im Folgenden möchte ich nur kurz andeuten, um was es sich bei den einzelnen Gruppen handelt.

Die Leichten Truppen können auf Grund der schon unter der früheren Truppenordnung gültigen Lehren eingesetzt werden. Dadurch, daß die Radfahrerregimenter und Kavallerieabteilungen in einen anderen Rahmen gestellt wurden, haben sich keine grundsätzlichen neuen Probleme gestellt. Wohl gilt es auch hier, sich der fortschreitenden Entwicklung anzupassen.

Ganz neu ist dagegen für uns alle die Frage, wie die Mechanisierten Truppen eingesetzt werden sollen. Über praktische Erfahrung verfügt noch niemand. Hier ist die Gefahr groß, daß im Bestreben das Beste zu leisten, Versuche in ganz verschiedenen Richtungen unternommen werden. Das wäre schädlich, denn daraus entstünde Unsicherheit. Andererseits darf die Einsatzdoktrin heute noch nicht starr gefesselt werden, denn damit würde verhindert, daß die praktischen Erfahrungen ausgewertet werden. Aus diesem Grund wurden zwei provisorische Reglemente – der Einsatz des Panzerregimentes und der Einsatz des Aufklärungsbataillons – geschaffen. Sie sollen eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für die Ausbildung der Mechanisierten Truppen bilden. Auf dieser gemeinsamen Diskussionsgrundlage sollte es später möglich sein, die gemachten Erfahrungen fruchtbringend auszuwerten.

Ich bin sicher, daß mit diesen Erprobungen auch zahlreiche

Organisationsfragen auftauchen werden. Wohl hat die neue Truppenordnung einen festen Rahmen geschaffen. Es wäre aber unrichtig zu glauben, daß in den Einzelheiten nicht noch Anpassungen notwendig sein werden. Ebenso wird die Ausrüstung der Truppen den auftauchenden Bedürfnissen angepaßt werden müssen. In materieller Hinsicht ist aber heute die Beschaffung der Schützenpanzer ein erstes dringendes Bedürfnis. Ihre Einführung wird sich dann wiederum auf die Einsatzform und damit auf alle übrigen Fragen auswirken.

Die Ausbildung stellt alle Führer Mechanisierter Truppen vor immer neue Probleme. Die Einzelausbildung läßt sich auch in unseren Verhältnissen befriedigend meistern. Schwierigkeiten entstehen vor allem dann, wenn Leute gegen ihren Willen in die Mechanisierten Truppen eingeteilt werden. Es ist nämlich nur dann möglich, den umfangreichen Stoff zu vermitteln, wenn die Leute an technischen Problemen interessiert sind. Wir werden auch prüfen müssen, ob durch eine vordienstliche Ausbildung bessere Voraussetzungen für die Arbeit in den Rekrutenschulen geschaffen werden können.

Wir brauchen Schießplätze, auf denen unsere Besatzungen das Schießen in Verbindung mit dem Fahren üben können. Solche Plätze sind aber nur wenige vorhanden.

Die Hauptschwierigkeit liegt aber bei der Verbandsausbildung. Wir müssen uns bewußt sein, daß wir gezwungen sein werden, nur ganz bestimmte Ausschnitte im Rahmen ein und derselben Übung zu bearbeiten. So werden wir auch auf den größten Übungsplätzen nur die gefechtstechnische Schulung der Einheiten und Bataillone betreiben können. Übungen in freier Führung werden auf diesen Plätzen nur mit Zügen und in ganz beschränktem Umfang mit Kompagnien durchgeführt werden können.

Für größere Übungen sind wir nach wie vor darauf angewiesen, die Übungsplätze zu verlassen. Dies wiederum ist nur mit Attrappen möglich. Es wird nun darum gehen, die verschiedenen Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen.

Die Gefahr ist groß, daß die zahlreichen technischen Mittel dazu führen, daß die Führer den Überblick verlieren. Es ist für sie oft schwer, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Damit scheuen sie sich, klare Forderungen zu stellen und diese durchzusetzen. Befangen durch den technischen Apparat, sind die Offiziere leicht geneigt, Nachlässigkeit mit Unkenntnis zu entschuldigen. Die Vorgesetzten werden unsicher; sie wissen nicht, was sie als technisches Versagen hinnehmen müssen und was sie als Nachlässigkeit nicht dulden dürfen. Mit dieser Entwicklung aber wird die Zuverlässigkeit der Truppe in Frage gestellt. Alle, die sich mit der Erziehung unserer Mechanisierten Truppen befassen, müssen sich dieser Gefahr bewußt sein und sie bei sich und ihren Untergebenen mit Nachdruck bekämpfen. Wird diese Schwierigkeit überwunden, so werden sich auch die anderen Ausbildungsprobleme lösen lassen. Wo das aber nicht der Fall ist, sind auch die ausgeklügeltsten Ausbildungsmethoden zwecklos.

Was immer die Ereignisse uns bringen mögen, seien wir bereit, ihnen als das zu begegnen, was wir sind: ein einiges und doch vielgestaltiges Volk, das entschlossen ist, seine Einrichtungen im Sinne einer größeren sozialen Gerechtigkeit und einer umfassenden persönlichen Freiheit auszugestalten, entschlossen aber auch, niemals seine Unabhängigkeit aufzugeben.

Kernworte von Bundesrat Petlipiere